



Anfragenbeantwortung

42. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2023

7.4. Papierbereitstellung an Schulen

Herr Nehues bemängelt, dass Lehrer nur 2.000 Blatt für Bildung (Arbeitsblätter zum Kopieren) bekommen. Wenn die Stadt Kürzungen für die Papierbereitstellung vorgenommen habe, fragt er, wie viel Blatt es in den Vorjahren gab, warum das Kontingent so eingeschränkt wurde und welches Ziel damit erreicht werden solle.

Die Beantwortung erfolge schriftlich, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Nachtrag

Im Nachgang an die Stadtverordnetenversammlung ergänzte **Herr Nehues** die Anfrage wie folgt und bittet um Beantwortung:

1. „Mir ist zugetragen worden, dass sich das Papierkontingent je Lehrer nicht insgesamt verändert hat. Jedoch sind die Schülerzahlen höher geworden und damit ist auch der Bedarf größer. Hier soll es bzgl. dem Budget der Schule (Friedrich-Ebert-Grundschule) jedoch keine Anpassung gegeben haben.
Frage: Ist das korrekt und betrifft das auch andere Schulen?
2. Darüber hinaus gibt es eine Richtlinie, nach der die Schüler mit Migrationshintergrund bestimmte Schulmaterialien (Bücher) kostenfrei bereitgestellt bekommen. Hierfür ist die Schule in Vorleistung gegangen und habe das Geld der letzten Jahre noch nicht erstattet erhalten.
Frage: Ist das korrekt und was fehlt ggf., um die Erstattung der Auslage vorzunehmen?“

Antwort der Verwaltung – Amt Bildung und Jugend:

1. Im Einvernehmen mit den Schuldirektorinnen und den Schulsachbearbeiterinnen sind für das Schuljahr 2023/24 wieder Papierkontingente vereinbart worden, um die Kosten für Papier und die Kosten der Kopien in einem planbaren Rahmen zu halten. Sollte ein Mehrbedarf an Papier entstehen, können Lehrkräfte dies über die jeweilige Schulsachbearbeitung an die zuständige Abteilung weitergeben. Eine sachgerechte Begründung ist hierfür schriftlich einzureichen. Bisher liegen solche Mehrbedarfsmeldungen nicht vor.
2. Dem Amt Bildung und Jugend liegt derzeit von der Friedrich-Ebert-Grundschule kein Antrag auf Erstattung von Auslagen vor.

i. A. Liza Ruschin
Amtsleiterin

